

Zu *N^o* 98 und 100.

Melbeck, Amts Lüne. Zur Zeit der Abfassung der Lehnrolle war der Zehnten in der Hand der Elizabeth, relicta Friderici aurifabri, laut §. 17. der Rolle.

Zu *N^o* 99.

Lübe ist Mittelnkirchen im Altenlande. Siehe Reg. 71 und 122, auch Lehnrolle §. 59.

Zu *N^o* 102 und 103.

Daß Seedorf bei Medingen hier gemeint ist, darüber siehe Anmerkung zu Reg. 65 und 66.

Zu *N^o* 104.

Wenthausen, Amts Lüne.

Zu *N^o* 105.

Gr. Riedern, Amts Oldenstadt. Siehe auch Regeste 88.

Zu *N^o* 106.

Dreilingen, vormalß Amts Bodenteich, jetzt Amts Ebstorf.

Zu *N^o* 107 und 108.

Gollern, Amts Medingen. Der Besitz, der hier in Frage kommt, muß ein bedeutender gewesen sein, nämlich ein Castrum, 7 Hufen Landes mit Schmal- und Rottzehnten und einer Forst Wulfshagen. — Vergl. auch §. 63. der Lehnrolle, wonach die villa Colderdem cum omni jure praeter decimam von den Grafen zu Lehn ging.

Zu *N^o* 111.

Der Hof ist nicht zu ermitteln. Die Familie wird aus Groß- und Klein-Ottersleben im Magdeburgschen herübergekommen sein, dort kommt sie auch in Urkunden vor. Hier wird aber ein Hof im Lüneburgschen gemeint sein; denn im 14. Jahrhundert besaßen die Ottersleve nach der Lehnrolle der Lüneb. Herzöge S. 59 als ein in der Noth den Herzögen offerirtes Lehn ein Ghesete zu Molzen, Amts Oldenstadt, welches Heinrich Ottersleve an Johann Sporeken, seinen Ohm, übertrug.

Zu *N^o* 113 und 114.

Ygendorpe oder Ayendorpe hieß im Mittelalter das Dorf Eyendorf, Amts Salzhausen, früher Amts Winsen a. d. Luhe. Hier waren die Meding, die mit den von Lobeck eines Stammes sind, auch später noch berechtigt. — In der Lehnrolle §. 40. erschienen die Thune als Pfandinhaber der villa Ayendorpe.

Zu *N^o* 115.

Ezelstorpe könnte sein Eddelstorf, Amts Medingen, wo die v. Meding und daher auch wahrscheinlich die verbrüdereten v. Lobeck begütert waren;